Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 501
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Werner (CDU)

vom 11. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2020)

zum Thema:
Berliner Wasserbetriebe

und **Antwort** vom 27. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Johannes Werner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 501
vom 11. August 2020
über Berliner Wasserbetriebe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche konkreten Sicherheitsmängel wurden bei den Berliner Wasserbetrieben durch die Firma Alpha Strike Labs entdeckt?

Zu 1.: Zum Zeitpunkt des von den BWB selbst beauftragten Tests im Frühjahr 2020 sei nach dortiger Auskunft der IT-/ OT-Sicherheitszustand des LISA-Systems (OT: Operational Technology im Sinne der Prozesstechnik) fehlerhaft und die Gefährdung des Systems hoch gewesen. Insgesamt habe es folgende Feststellungen gegeben:

- Acht Feststellungen der Kategorie Kritisch
- Neun Feststellungen der Kategorie Hoch
- Elf Feststellungen der Kategorie Mittel
- Fünf Feststellungen der Kategorie Niedrig

Die BWB weisen darauf hin, dass es sich bei dem in Teilen an die Öffentlichkeit gelangten Inhalt des Sicherheitsgutachtens um als vertraulich eingestufte Informationen bzw. um hochsensible Daten über Struktur, Schutzkonzepte und Maßnahmen eines Unternehmens der kritischen Infrastruktur handele. Eine weitere Detailierung der Feststellungen würde den bestmöglichen Schutz der Systeme und Anlagen vor Cyber-Angriffen gefährden.

2. Bis wann planen die Berliner Wasserbetriebe, die angeprangerten Mängel zu beheben?

Zu 2.: Die BWB teilten hierzu mit, dass nach interner Analyse und Bewertung der Ergebnisse des beauftragten Sicherheitsgutachtens seitens der BWB 52 Maßnahmen abgeleitet worden seien. Mit der Abarbeitung der Maßnahmen sei kurzfristig eine Task Force im Unternehmen beauftragt worden. Alpha Strike Labs GmbH schätze den Sicherheitszustand von LISA per 31. Juli 2020 wieder als befriedigend

ein. Die im Penetrationstest dargestellten Szenarien seien nicht mehr möglich.

Zum Zeitpunkt 4. August 2020 seien von den 52 eingeleiteten Maßnahmen 32 bereits abgeschlossen oder im Review, 18 Maßnahmen in Arbeit und zwei Maßnahmen noch offen.

3. Welche Kosten sind durch die Sicherheitsprüfung durch Alpha Strike Labs entstanden?

4. Welche Kosten werden zur Behebung der Sicherheitsmängel voraussichtlich entstehen und gibt es bereits ein entsprechendes Angebot?

Zu 3. und 4.: Das Auftragsvolumen für das von den BWB beauftragte Security Assessment im Frühjahr 2020 belaufe sich nach dortigen Angaben auf einen üblichen mittleren fünfstelligen Betrag. Die Maßnahmenumsetzung sei noch nicht abgeschlossen (vgl. Antwort auf die Frage 2), sodass eine detaillierte Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt so noch nicht möglich sei.

5. Inwieweit unterstützt der Senat die Berliner Wasserbetriebe bei der Behebung der aufgedeckten Sicherheitsmängel?

Zu 5.: Die AG Cybersicherheit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist zu etwaig erforderlichen Unterstützungsleistungen im Gespräch mit den BWB. Darüber hinaus befindet sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu Cyber-Bedrohungen gegen Betreiber Kritischer Infrastrukturen in Berlin im ständigen Austausch.

Die BWB teilten zudem mit, dass sie im konkreten Fall ebenfalls im Austausch mit dem BSI stünden.

6. Berät das ITDZ die Berliner Wasserbetriebe in Sachen IT-Sicherheit und wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Nein. Das ITDZ Berlin berät die BWB aktuell nicht in Sachen IT-Sicherheit. Grundsätzlich bietet das ITDZ Berlin IT-Sicherheitsberatungen an. Es ist kein Beratungsantrag bzw. Beratungsauftrag durch die BWB an das ITDZ Berlin herangetragen worden. Die BWB sind gemäß E-Government-Gesetz Berlin gegenüber den Leistungen des ITDZ Berlin nicht abnahmepflichtig.

Berlin, den 27. August 2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe